



IDG Status (Auszufüllen durch Departement)

- öffentlich
- nicht öffentlich
- teilweise öffentlich
- befristet nicht öffentlich:
- untersteht nicht dem IDG, daher nicht öffentlich

Verfügung

vom 24. März 2025
Nummer 2555_300.150.450-1120048

Gestützt auf Art. 3 des Bundesgesetzes über den Strassenverkehr (SVG) vom 19.12.1958, die eidgenössische Verordnung über die Strassensignalisation (SSV) vom 5.9.1979, § 27 der Verordnung über den Vollzug des Strassensignalisationsrechts des Bundes (Kantonale Signalisationsverordnung) vom 21.11.2001, Art. 3 lit. a der Vorschriften über den Vollzug des Strassensignalisationsrechts des Bundes (Städtische Signalisationsvorschriften) vom 20.8.2008 (AS 551.320),

verfügt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements:

Permanente Verkehrsvorschriften, Kreis 2

1 *Für nachstehenden Verkehrsweg wird folgende Verkehrsvorschrift aufgehoben:*

Brandschenkestrasse

In der Verfügung des Polizeivorstandes vom 1.10.1990: Parkflächen «Blaue Zone», Postleitzahl 8002 wird aufgehoben: im Abschnitt Beder- bis Aubrigstrasse, -7 Parkplätze.

- 2 Die Aufhebung wird mit dem Entfernen der Markierung und Signalisation rechtskräftig.
- 3 Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen ab Publikation beim Stadtrat Zürich, Postfach, 8022 Zürich, schriftlich ein Begehren um Neuurteilung eingereicht werden. Das Begehren muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Wer ein Neuurteilungsbegehren stellt, muss glaubhaft darlegen, inwieweit ihm oder ihr aufgrund der verfügbaren Verkehrsanordnung ein persönlicher Nachteil erwächst. Die Verfahrenskosten sind von der unterliegenden Partei zu tragen.
- 4 Die Verfügung (inkl. Übersichtsplan zum geplanten Vollzug) und die Unterlagen zu den Verkehrsvorschriften können im elektronischen Amtsblatt eingesehen werden.
- 5 Der Vollzug obliegt der Dienstabteilung Verkehr.



2/2

- 6 Ziffern 1, 2, 3 und 4 werden im Städtischen Amtsblatt unter der Überschrift:
«Permanente Verkehrsvorschriften, Kreis 2»
am 9. April 2025 veröffentlicht.
- 7 Mitteilung an die Kreischef*innen, die Stadtpolizei VKA-ZVO, stp-kommandokanzlei@zuerich.ch, die Kantonspolizei Zürich, Verkehrspolizei-Spezialabteilung, vpsa-vao@kapo.zh.ch, SK SID/V (Extranet) und die Dienstabteilung Verkehr.

Für richtigen Auszug

*Nach Antrag verfügt:
Vorsteherin des Sicherheitsdepartements:*



Vorsteherin des Sicherheitsdepartements
auf dem Dienstweg

Zürich, 13. März 2025 / davbit

ELO Geschäfts-Nr. 2555_300.150.450-1120048

Brandschenkestrasse

Parkflächen

Begründung und Antrag

Die Brandschenkestrasse ist eine kommunale Sammelstrasse und verläuft zwischen der Innenstadt und dem Kreis 2. Sie ist Teil des Velovorzugsroutennetzes der Stadt Zürich.

An der westlichen Fahrbahnseite, im Bereich der Liegenschaften Brandschenkestrasse Nrn. 158 bis 164, besteht aufgrund der Schrägparkfelder eine Sicherheitsgefährdung für Velofahrende. Alle rückwärts ausgeführten Parkiermanöver erfolgen zwingend über den Radstreifen. Die Sicht des Fahrzeuglenkenden in die hinteren Seitenbereiche des Fahrzeugs, ist beim Ausparken in der Regel erst gegeben, wenn der hintere Teil des Fahrzeugs bereits den Radstreifen tangiert. Die hinteren Seitenbereiche können auch mit einer Rückfahrkamera nicht ausreichend abgedeckt werden, um dem auf dem Radstreifen nahenden Veloverkehr den gesetzlichen Vortritt zu gewähren. Die Folge sind gefährliche Situationen, zwischen Velos und ausparkierenden Fahrzeugen bzw. Ausweichmanöver des Veloverkehrs, auf die Fahrbahn des motorisierten Individualverkehrs.

Um die Sicherheit der Velofahrenden zu verbessern und gleichzeitig der Strategie der Stadt Zürich zur Förderung sicherer Velovorzugsrouten gerecht zu werden, ist es notwendig, in diesem Bereich einige Anpassungen vorzunehmen. Daher sollen die 13 bestehenden Schrägparkplätze der Blauen Zone in sechs Längsparkplätze umgewandelt werden. Diese Veränderung trägt dazu bei, den Verkehr für Velofahrende sicherer zu gestalten, da so ausreichend Platz zwischen Velostreifen und Parkfelder geschaffen werden kann. Dank dieser Massnahme kann das Unfallrisiko verringert werden.

Eine Übersicht über die Parkplatzsituation, im naheliegenden Umfeld, kann dem [öffentlichen Stadtplan](#) entnommen werden.

Wir beantragen den Erlass der nachstehenden Verfügung. Die Publikation auf der städtischen Internetseite erfolgt durch die Dienstabteilung Verkehr.

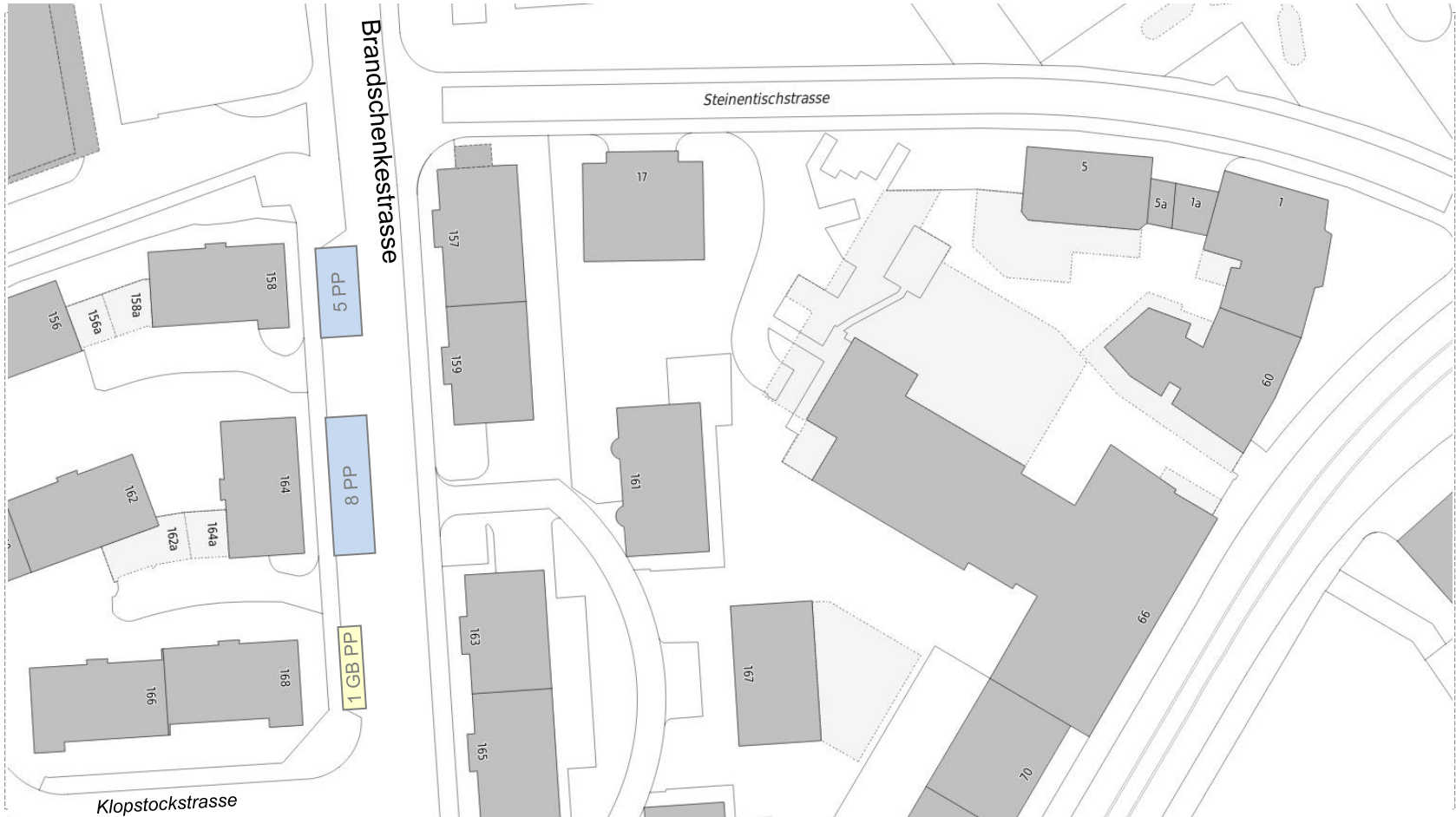


2/2

Esther Arnet
Direktorin

- Verfügungsplan
- Verfügung

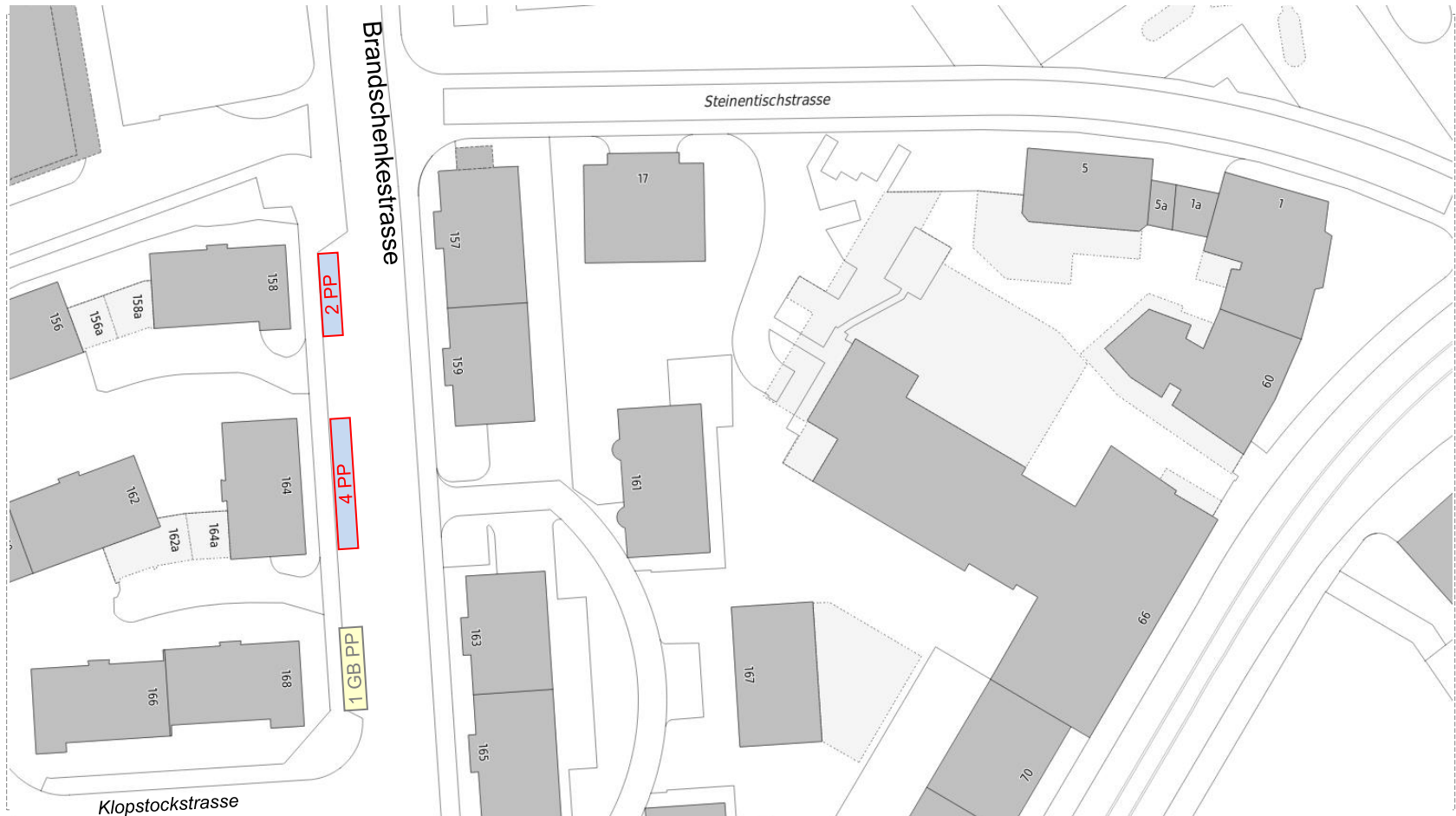
Bestand



Parkplatz – Bilanz Abschnitt Steinentisch- bis Klopstockstrasse	Bestehend
Parkplatz «Blaue Zone»	13 Stück
Parkplatz für gehbehinderte Fahrzeugführende	1 Stück



Geplanter Vollzug



Parkplatz – Bilanz Abschnitt Steinentisch- bis Klopstockstrasse	Bestehend	Projektiert	Differenz
Parkplatz «Blaue Zone»	13 Stück	6 Stück	- 7 Stück
Parkplatz für gehbehinderte Fahrzeugführende	1 Stück	1 Stück	+/- 0 Stück

